

02.03.88

VP

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1987

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 2. März 1988

121 (323) - 910 03 - Wi 17/88

An den

Herrn Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 30 Absatz 4 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 (BGBI. I S. 955) den

Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Deutschen
Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1987

in 40-facher Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme.*)

Der Bundesminister für Verkehr hat den Nachtrag zum Wirtschaftsplan im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen genehmigt.

Der Genehmigungserlaß ist auf den Seiten I und II abgedruckt.

Y. C. Chen

*) als Sonderdruck verteilt

29.04.88

Beschluß

des Bundesrates

zum

Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das
Geschäftsjahr 1987

Der Bundesrat hat in seiner 588. Sitzung am 29. April 1988 beschlossen, von dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1987 gemäß § 30 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.